

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe i. d. F. d. Bek. vom 08. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S.3022), folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS) vom 05. August 1999 (Amtsblatt S. 365), zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Juli 2003 (Amtsblatt S. 329):

Vom

Artikel 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 1 werden bei Buchstabe a der Betrag "81,--" durch den Betrag "84,--", bei Buchstabe b der Betrag "86,--" durch den Betrag "89,--" und bei Buchstabe c der Betrag "93,--" durch den Betrag "96,--" ersetzt.

b) In Abs. 1 Nr. 3 wird der Betrag "70,--" durch den Betrag "73,--" ersetzt.

2. Die Tabelle für die Anrechnung oder Erstattung von Gebühren gemäß § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung (Anlage) wird wie folgt geändert:

a) Bei "Einrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a" wird der Betrag "81,--" durch den Betrag "84,--", der Betrag "65,--" durch den Betrag "67,--" und der Betrag "41,--" durch den Betrag "42,--" ersetzt.

b) Bei "Einrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b" wird der Betrag "86,--" durch den Betrag "89,--", der Betrag "69,--" durch den Betrag "71,--" und der Betrag "43,--" durch den Betrag "45,--" ersetzt.

c) Bei "Einrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c" wird der Betrag "93,--" durch den Betrag "96,--", der Betrag "74,--" durch den Betrag "77,--" und der Betrag "47,--" durch den Betrag "48,--" ersetzt.

d) Bei "Einrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3" wird der Betrag "70,--" durch den Betrag "73,--", der Betrag "56,--" durch den Betrag "58,--" und der Betrag "35,--" durch den Betrag "37,--" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.